

Antrag

der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Wirkungspotenziale der Novellierung der VwV Beschaffung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erfahrungen zur Anwendung der am 1. Oktober 2018 in Kraft getretenen novellierten Verwaltungsvorschrift über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) mit Blick auf soziale, umweltbezogene und strategische Aspekte vorliegen unter Darlegung, in welcher Form eine Evaluation geplant ist und wann diese durchgeführt werden soll;
2. wie sich seit Inkrafttreten der novellierten Verwaltungsvorschrift der Anteil von Recyclingpapier, Ökostrom und fair gehandelten Produkten in der Landesverwaltung und den Ministerien entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Jahren) und welchen Einfluss die Landesregierung hierbei – insbesondere auch im Vergleich zur Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 17. März 2015 – der novellierten Verwaltungsvorschrift zumisst;
3. wie sich die nachhaltige Beschaffung in Einrichtungen bzw. Unternehmen, die dem Land gehören oder an denen das Land beteiligt ist, seit in Kraft treten der novellierten Verwaltungsvorschrift entwickelt hat;
4. inwieweit es gelungen ist, bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Speisen den Anteil an Bio-Produkten mit Gütezeichen gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 auf das Soll-Ziel von mindestens 20 Prozent bezogen auf den Gesamtwareneinsatz zu erhöhen;
5. wie sich der Bezug bzw. Einsatz von Open-Source-Produkten gegenüber Closed-Source-Produkten seit Inkrafttreten der novellierten Verwaltungsvorschrift entwickelt hat (absolut im Einsatz und im Vergleich zu den Ausschreibungen im IT-Bereich des Landes; unterschieden nach Behörden) und wie oft durch welche Behörde der Bezug bzw. Einsatz von Open-Source-Produkten gegenüber Closed-Source-Produkten geprüft wurde;

Eingegangen: 19.02.2021 / Ausgegeben: 20.04.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. wie sich seit Novellierung der Verwaltungsvorschrift ressortübergreifend das Schulungsangebot für die Beschaffungsstellen des Landes entwickelt hat und welche Ausbaupläne diesbezüglich vorgesehen sind;
7. welche Beratungs- und Schulungsangebote darüber hinaus mit welchem finanziellen Volumen seit dem Inkrafttreten der novellierten VwV Beschaffung aufgesetzt wurden, um nachhaltige Beschaffung auch auf kommunaler Ebene zu fördern, wie diese Angebote von den Kommunen nachgefragt werden und welche Pläne zu deren Erweiterung die Landesregierung gegebenenfalls vorsieht;
8. inwieweit sie durch eine weitere Bündelung der Beschaffung beim Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) inklusive dessen Weiterentwicklung zu einer „Zentralen Beschaffungsstelle Baden-Württemberg“ Qualifizierungspotenziale und zugleich Einsparmöglichkeiten für den Landeshaushalt sieht und welche konkreten Schritte für eine weitere Bündelung der Beschaffung beim Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) vorgesehen sind;
9. inwieweit sie zum Ausbau der Beratungskompetenz im Bereich der nachhaltigen Beschaffung eine Stärkung des LZBW – auch in Bezug auf Personalausstattung, Weiterentwicklung des Onlineshops etc. – für zielführend erachtet;
10. welche Ansätze sie verfolgt, um eine nachhaltige Beschaffung in Einrichtungen bzw. Unternehmen, die dem Land gehören oder an denen das Land beteiligt ist, zu stärken und wie das Thema Nachhaltigkeit in zukünftigen Beteiligungsberichten verankert werden soll;
11. zu welchem Ergebnis die durch das Ministerium für Finanzen durchgeführte Umfrage bei landesbeteiligten Unternehmen über den Stand der Nachhaltigkeitsbemühungen kommt.

18. 02. 2021

Hahn, Bay, Boser, Grath, Lindlohr,
Poreski, Salomon, Schoch GRÜNE

Begründung

Ein verantwortungsbewusstes, an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtetes öffentliches Vergabe- und Beschaffungswesen des Landes trägt maßgeblich zur Umsetzung von Zielen im Bereich des Umwelt- und des Klimaschutzes, aber auch zur sozialen und globalen Gerechtigkeit bei.

Die jüngste Novellierung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 1. Oktober 2018 zielt darauf ab, das Vergabe- und Beschaffungswesen des Landes noch stärker ökologisch, fair und sozial auszurichten und den Vergabestellen eine Hilfestellung zu geben, wie das Nachhaltigkeitsziel bei Beschaffungsvorgängen konkret, handhabbar und rechtssicher berücksichtigt werden kann.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, Informationen zum Stand der Umsetzung der VwV Beschaffung hinsichtlich der gestärkten Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 13. April 2021 Nr. 64-0230.0/166 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Erfahrungen zur Anwendung der am 1. Oktober 2018 in Kraft getretenen novellierten Verwaltungsvorschrift über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) mit Blick auf soziale, umweltbezogene und strategische Aspekte vorliegen unter Darlegung, in welcher Form eine Evaluation geplant ist und wann diese durchgeführt werden soll;

Zu 1.:

Die Landesregierung hat mit der Novellierung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) wichtige Weichenstellungen für eine Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung vorgenommen und die Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Auftraggeber erweitert. Auf Basis des aktuellen Rechtsrahmens können soziale, umweltbezogene und strategische Aspekte auf allen konzeptionellen Stufen des Vergabeverfahrens (Leistungsbeschreibung, Eignung, Zuschlagsentscheidung, Ausführungsbedingungen) berücksichtigt werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Die Entscheidung über die Ausgestaltung des Vergabeverfahrens im Einzelfall obliegt grundsätzlich dem jeweiligen öffentlichen Auftraggeber.

Seit Inkrafttreten der novellierten VwV Beschaffung konnte die Berücksichtigung sozialer, umweltbezogener und strategischer Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch Landeseinrichtungen weiter verstetigt werden. Folgende Beispiele können dazu benannt werden:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration konnten beim Breitbandausbau Erfahrungen bezüglich der Berücksichtigung sozialer, umweltbezogener und strategischer Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gewonnen werden. Die Vergabe (u. a. Tiefbauarbeiten, Verlegung der Glasfaser, Ausschreibung des Netzbetriebs) spielt im Breitbandausbau eine große Rolle, da die Kommunen, Stadt- und Landkreise über die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides die Vergabegrundsätze beim Breitbandausbau zu beachten haben. So werden insbesondere umweltbezogene und strategische Aspekte (durch Förderung zum Beispiel minimalinvasiver Methoden und Mitverlegung von Leitungen) berücksichtigt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden soziale, umweltbezogene und strategische Aspekte grundsätzlich bei Ausschreibungen zur Umsetzung bildungspolitischer Entscheidungen berücksichtigt. Büromöbel werden nahezu ausschließlich beim Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen (VAW der JVA) beschafft. Im IT-Bereich konnte der Auftrag zur Entsorgung beziehungsweise Wiederaufbereitung der Altgeräte (Desktop-PCs und Laptops) an einen Inklusionsbetrieb vergeben werden. Durch diesen Inklusionsbetrieb werden die auf den abgegebenen Geräten gespeicherten Daten datenschutzgerecht gelöscht, noch betriebsfähige Geräte fachgerecht aufbereitet und am Markt zur weiteren Nutzung angeboten. Damit werden durch die Weiterverwendung von Altgeräten auch nachhaltige Aspekte berücksichtigt. Nach Maßgabe der Nummer 8.13.1 der VwV Beschaffung werden anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Inklusionsbetriebe als bevorzugte Unternehmen sowie gemeinnützige Auftragnehmer bei Ausschreibungen bevorzugt berücksichtigt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist seit dem Jahr 2015 nach der DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Diese internationale Norm legt Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem fest, mit dem eine Organisation ihre Umweltleistung verbessern, rechtliche und sonstige Verpflichtungen erfüllen und Umweltziele erreichen kann. Die Zertifizierung zeigt, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf die Berücksichtigung sozialer, umweltbezogener und strategischer Aspekte großen Wert gelegt wird. Die Hochschulen haben bereits vor der Novellierung der VwV Beschaffung soziale, umweltbezogene und strategische Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt. Insofern haben sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben. Als beispielhafte Maßnahme zur nachhaltigen Beschaffung kann unter anderem die Etablierung von Arbeitskreisen zur Nachhaltigkeit an einzelnen Universitäten im Herbst 2020 genannt werden.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sind bei Beschaffungen die sozialen, umweltbezogenen und strategischen Aspekte noch weiter in den Vordergrund gerückt. Standards und Gütezeichen (Blauer Engel, etc.) sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wesentlicher Bestandteil der Entscheidung. So erfolgt beispielsweise die Entsorgung von Toner- und Tintenpatronen über zertifizierte Entsorgungs- und Recyclingfachbetriebe. Bei Umzugsleistungen ist ein Vergabekriterium der Einsatz von mehrfach wiederverwendbarem Umzugsmaterial (PET-Umzugsboxen anstatt Umzugskartons). Bei der Auswahl der Dienstfahrzeuge wird die Zielsetzung in der VwV Kfz auf Reduzierung von Verbräuchen und CO₂-Emissionen berücksichtigt. Herkömmliche Leuchtmittel werden sukzessive durch energiesparende LED-Lichttechnik ersetzt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird bei Beschaffungen darauf geachtet, dass umweltgerechte Produkte und Lebensmittel verwendet werden. Beispielsweise ist das Saatgut, das auf Events zum ökologischen Landbau wie bei den Gartenschauen verteilt wird, ökologischen Ursprungs. Insbesondere bei Veranstaltungen um den ökologischen Landbau wird Wert auf eine biozertifizierte Verköstigung gelegt.

Das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) als zentrale Beschaffungsstelle der Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes berücksichtigt bei seiner Ausschreibungsplanung und -umsetzung im Bereich der gemeinsamen Beschaffung soziale, umweltbezogene und strategische Aspekte. Hierbei befindet sich das LZBW allerdings im Spannungsfeld zwischen der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung und der Zurverfügungstellung eines preislich attraktiven Sortiments für die Bedarfsträger. Die Einbeziehung insbesondere sozialer, umweltbezogener und strategischer Aspekte erfolgt bei der Beschaffung vor allem dort, wo es Handelsprodukte mit entsprechenden Merkmalen, also ein ausreichend breites Angebot gibt und somit Wettbewerb herrscht. Dabei erfolgt immer eine Abwägung, in wieweit durch Festlegungen der gemeinsamen Beschaffung beim LZBW eine bewusste Sortimentseinschränkung zur Erreichung von Beschaffungszielen vorgenommen werden kann. Ob die Landeseinrichtungen das angebotene Sortiment tatsächlich nutzen, kann vom LZBW jedoch nicht weiter gesteuert werden. Durch den wachsenden Markt kann mit jeder Ausschreibung das Sortiment an umweltfreundlichen/nachhaltigen/zertifiziert gekennzeichneten Artikel gesteigert werden. Derzeit befinden sich bereits über 900 Produkte mit der Zertifizierung „Blauer Engel“, über 500 Produkte mit der Kennzeichnung „Recyclingpapier/aus recyceltem Material“ und knapp 300 Produkte mit „FSC“ oder „PEFC Kennzeichnung“ im Sortiment des LZBW. Das LZBW beschafft darüber hinaus für die Polizei, Justiz und weitere Stellen des Landes zentral Dienst- und Schutzkleidung sowie Ausrüstungsgegenstände. Die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen wird maßgeblich von den Anforderungen der Bedarfsträger geprägt. Die Bedarfe in diesen Bereichen können in der Regel nicht mit Standardprodukten gedeckt werden. Es werden oftmals explizit auf die Bedarfe zugeschnittene Produkte beschafft, die zumeist nur für den jeweiligen Bedarfsträger angefertigt werden. Hierfür finden Ausgangsmaterialien von unterschiedlichen Vorlieferanten Verwendung. Die Berücksichtigung sozialer, umweltbezogener und strategischer Aspekte ist in diesen Fällen häufig nur schwierig umzusetzen. In der Herstellung werden viele Einzelmaterialien benötigt. Die Einzelanforderungen an die Materialien werden in technischen Leistungsbeschreibungen definiert und müssen durch Zertifikate belegt werden. Soweit materialeitig möglich, wird für eingesetzte Materialien ein ÖkoTex-Zertifikat, welches die Schadstoffe im Endprodukt reguliert,

verlangt. Weiterhin werden der Transportweg, der Einsatz von recyclingfähigen Verpackungsmaterialien und das Qualitätsmanagement in der Ausschreibung abgefragt. Bietende Unternehmen, Produkthersteller und direkte Zulieferer des Produktherstellers haben bei der Ausführung des Auftrags gemäß Nummer 10.3.1.2 der VwV Beschaffung zudem den Wesensgehalt der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu berücksichtigen. Bieter verpflichten sich dahingehend. Bei Versand der Produkte ab Lager des LZBW erfolgt dies klimaneutral mittels „DHL GoGreen“. Bei den Verpackungsfüllmaterialien kommen zudem auch Recyclingprodukte zum Einsatz.

Hinsichtlich der Berücksichtigung sozialer, umweltbezogener und strategischer Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berichten die Vergabestellen des Landes allerdings von folgenden Herausforderungen:

- Die Berücksichtigung sozialer, umweltbezogener und strategischer Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erhöht die Komplexität der Ausschreibungen und stellt die Vergabestelle vor zusätzliche Herausforderungen. Da nicht für alle Produktbereiche etablierte Gütesiegel bestehen, ist es teilweise erforderlich, dass die Auftraggeber die Anforderungen an die Nachhaltigkeit klar, präzise und eindeutig in der Leistungsbeschreibung formulieren. Dies setzt gewisse Fachkenntnisse der mit der Vergabe befassten Beschäftigten voraus und erhöht die Kompliziertheit der Vergabeverfahren auch für die Unternehmen. Hilfreich sind dabei unter anderem die zahlreichen Leitfäden und Schulungsunterlagen des Umweltbundesamtes.
- Die Beteiligung an Vergabeverfahren der öffentlichen Hand ist für die Unternehmen, die sich um Aufträge bewerben, mit einem bürokratischen Aufwand verbunden. Die Berücksichtigung von sozialen, umweltbezogenen und strategischen Aspekten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erhöht diesen Aufwand und wird von den Unternehmen als weitere Hürde für die Beteiligung an Vergabeverfahren der öffentlichen Hand empfunden.
- Bei Sonderbedarfen (z. B. im Bereich Sonderfahrzeugbau, Dienst- und Schutzkleidung, Untersuchungsgeräte oder Infrastruktur, spezielle Forschungsgeräte, technische Ausstattung) ist es aufgrund des begrenzten Marktes, der hohen Spezifikation und der speziellen Aufgabenstellung der Einrichtungen in der Regel schwierig, soziale, umweltbezogene und strategische Aspekte gegenüber den Unternehmen, die Alleinstellungsmerkmale besitzen, durchzusetzen.

Landesweit wird die Berücksichtigung von sozialen, umweltbezogenen und strategischen Aspekten im Rahmen der VwV Beschaffung statistisch nicht erfasst. Allerdings hat die neue, bundesweite Vergabestatistik am 1. Oktober 2020 ihren Betrieb aufgenommen. Die Auftraggeber aller staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) werden nun Daten über die von ihnen vergebenen Aufträge an das Statistische Bundesamt (Destatis) melden, das die Vergabestatistik im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie durchführt. Bei den Meldungen zu dieser Statistik erfolgt für Vergabeverfahren mit einem Auftragswert unterhalb der EU-Schwellenwerte eine Abfrage, ob Nachhaltigkeitskriterien in dem Vergabeverfahren insgesamt berücksichtigt wurden. Künftig kann auf diese Daten zurückgegriffen werden.

Eine Evaluation der VwV Beschaffung ist aktuell nicht geplant. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen allen Ressorts und mit der Industrie- und Handelskammer Baden-Württemberg ermöglicht die kontinuierliche und umfassende Beobachtung und Weiterentwicklung der VwV Beschaffung im Hinblick auf rechtliche und gesellschaftliche Erfordernisse, was auch den Blick auf soziale, umweltbezogene und strategische Aspekte einschließt.

2. wie sich seit Inkrafttreten der novellierten Verwaltungsvorschrift der Anteil von Recyclingpapier, Ökostrom und fair gehandelten Produkten in der Landesverwaltung und den Ministerien entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach Jahren) und welchen Einfluss die Landesregierung hierbei – insbesondere auch im Vergleich zur Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 17. März 2015 – der novellierten Verwaltungsvorschrift zumisst;

Zu 2.:

Flächendeckende Daten zur Entwicklung des Anteils von Recyclingpapier, Ökostrom und fair gehandelten Produkten in der Landesverwaltung und den Ministerien liegen nicht vor.

Recyclingpapier

Beim LZBW, der zentralen Beschaffungsstelle der Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes für Papierbeschaffungen, werden die Papierausschreibungen seit dem Inkrafttreten der novellierten VwV Beschaffung nach den dortigen Maßgaben durchgeführt. Standard-, Druck- und Kopierpapier in je DIN A4 und A3, 80 g/m², werden vom LZBW ausschließlich in Recyclingvarianten (mit Blauer Engel oder gleichwertiger Zertifizierung) angeboten. Frischfaservarianten aus diesem Bereich sind im Büroshop nicht mehr bestellbar. Andere Spezialpapiere (Plotterpapiere, höhere Grammaturen, Hochleistungspapiere, Kanzleipapiere), welche nicht in Recyclingvarianten beziehungsweise nicht mit der Blauer-Engel-Zertifizierung erhältlich sind, müssen mindestens FSC oder PEFC zertifiziert sein oder mindestens mit dem EU-Ecolabel oder einer gleichwertigen Zertifizierung ausgestattet sein. Vor Inkrafttreten der neugefassten VwV Beschaffung betrug der Recyclinganteil circa 43 Prozent. Durch die neue Regelung und die damit einhergehende oben ausgeführte Umstellung des Sortiments beträgt der Anteil von Recycling-Papieren zu sonstigen Papieren zwischenzeitlich circa 98 Prozent (bezogen auf den Gesamtwert von Büroshop-Käufen im Auswertzeitraum vom 1. April 2020 bis 18. März 2021).

Das im Bereich des Staatsministeriums beschaffte Büropapier ist zu nahezu 100 Prozent Recyclingware. Dabei hat sich der Anteil an Recyclingpapier von 95,3 Prozent im Jahr 2018 auf jeweils 99,6 Prozent in den Jahren 2019 und 2020 gesteigert. Papierhandtücher und Toilettenpapier bezieht das Staatsministerium ausschließlich als Recyclingprodukte.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen wird ebenfalls nahezu vollumfänglich Recyclingpapier beschafft und für den Druck des Staatshaushaltsplans klimaneutrales Papier verwendet (mit FSC-Siegel).

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurde der Gesamtpapierverbrauch von 2018 bis 2020 um 25 Prozent reduziert. Der Anteil an Recyclingpapier betrug 81 Prozent im Jahr 2018, 77 Prozent im Jahr 2019 und 75 Prozent im Jahr 2020. Die Tatsache, dass der Anteil an Recyclingpapier seit der Novellierung der VwV Beschaffung rückläufig ist, ist darauf zurückzuführen, dass der Papierverbrauch insgesamt reduziert wurde und sich daher der Anteil an Spezialpapieren (z. B. Urkunden, Veröffentlichungen), welche nicht in Recyclingvarianten verfügbar sind, erhöht hat.

Der Anteil von Recyclingpapier am Gesamtpapierverbrauch ist im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stetig gestiegen und hat sich seit dem Jahr 2018 wie folgt entwickelt: 2018 – 57 Prozent, 2019 – 62 Prozent, 2020 – 68 Prozent. Die staatlichen Hochschulen und Universitätsklinika unterliegen nicht der gemeinsamen Beschaffung und beschaffen Papier in der Regel selbst. An einer Vielzahl von Hochschulen und auch an den Universitätsklinika wird fast ausschließlich Recyclingpapier verwendet. Im künstlerischen Bereich an den Hochschulen sind die Anforderungen allerdings teilweise speziell, sodass hier die Verwendung von Recyclingpapier nicht immer möglich ist. Ob sich der Anteil an Recyclingpapier in den Kunsteinrichtungen erhöht hat, hängt im Wesentlichen von der inhaltlichen Ausrichtung der jeweiligen Einrichtung ab. Im künstlerischen Bereich und im Landesarchiv ist es auf aufgrund der speziellen Anforderungen nicht immer möglich,

Recyclingpapier zu verwenden. Ansonsten verwenden die Kunsteinrichtungen Recyclingpapier. Bei den Württembergischen Staatstheatern hat sich der Anteil von Recycling-Kopierpapier von 68 Prozent im Jahr 2018 auf fast 96 Prozent im Jahr 2020 erhöht.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kommt grundsätzlich Büropapier aus 100 Prozent Recyclingpapier zum Einsatz. Für Einladungskarten, Broschürenumschläge oder ähnliche Sonderdrucke wird holzfreies Papier eingesetzt. Dieses ist chlorfrei gebleicht, um die Umweltbelastung zu reduzieren (TCF). Informationsschriften und Broschüren werden weitgehend auf Papier mit hohem Altpapieranteil gedruckt. Auch Versand- und Ordnungsmittel wie Trennblätter bestehen mindestens zu 80 Prozent aus Recyclingpapier.

Ökostrom

Das von der Landesregierung im Jahr 2012 verabschiedete Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften enthielt die Maßgabe, den externen Strombezug vollständig auf Ökostrom umzustellen. Für den nichtuniversitären Bereich der Landeseinrichtungen ist dies im Rahmen der zentralen Stromauschreibung des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2014 erfolgt. Mittlerweile beziehen auch alle Universitäten ausschließlich Ökostrom.

Die zuletzt im Jahr 2020 ausgeschriebene Liefermenge hat ein finanzielles Volumen von rund 100 Millionen Euro pro Jahr für den Zeitraum 2022 bis 2024. Diese Lieferleistung wurde entsprechend den einschlägigen Vergabevorschriften EU-weit ausgeschrieben.

Fair gehandelte Produkte

Fair gehandelte Produkte, das heißt insbesondere Lebensmittel und sonstige landwirtschaftliche Produkte, werden in den Kantinen, Mensen, Cafeterien und beim Catering der Behörden und Betriebe des Landes unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beschafft, sofern die Herstellungsweise durch Zertifizierung oder Produktbeschreibung nachgewiesen ist. Der Einsatz fair gehandelter Produkte dort wurde weiter gesteigert. Die diesbezüglichen Beschaffungen beziehen sich auf eine begrenzte Zahl von Produkten, weil nur diese mit entsprechenden Gütesiegeln ausgezeichnet sind. Die Beschaffung fair gehandelter Produkte ist in diesen streng auf Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Eigenbetrieben allerdings auch nur möglich, soweit solche Produkte jeweils preislich und qualitativ bei den Kundinnen und Kunden Akzeptanz finden.

Im Bereich des Sitzungs- und Bewirtungsservice werden in der Regel Fair Trade- und Bio-Produkte verwendet.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist eine nach Jahren aufgeschlüsselte Entwicklung des Anteils fair gehandelter Produkte an den Hochschulen und Universitätsklinika mangels systematischer Erhebung nicht möglich. Den Hochschulen und Universitätsklinika ist es allerdings ein Anliegen, den Anteil fair gehandelter Produkte zu steigern. Um den Anteil zu erhöhen, wird zum Beispiel Bio-/Fairtrade-Kaffee beschafft und es wurde ein Förderprogramm zur CO²-reduzierten Versorgung der Klinika mit Wasser (Wasserspender – keine Transportwege, etc.) aufgelegt.

3. wie sich die nachhaltige Beschaffung in Einrichtungen bzw. Unternehmen, die dem Land gehören oder an denen das Land beteiligt ist, seit in Kraft treten der novellierten Verwaltungsvorschrift entwickelt hat;

Zu 3.:

In die Beantwortung der Frage wurden alle Unternehmen, an denen das Land zu mindestens 25 Prozent unmittelbar beteiligt ist sowie die Landesbank Baden-Württemberg miteinbezogen. Unternehmen, die von den im Alleinbesitz des Landes befindlichen Gesellschaften „Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-

Württemberg mbH“ und „Baden-Württemberg Stiftung gGmbH“ gehalten werden, gelten als unmittelbare Beteiligungen.

Die 40 angefragten Unternehmen sind nur zum Teil an das Vergaberecht gebunden. Von den Unternehmen, die an das Vergaberecht gebunden sind, fallen jedoch nur zwei Unternehmen in den persönlichen Anwendungsbereich (Nummer 1.2) der VwV Beschaffung. Seit Inkrafttreten der novellierten VwV Beschaffung werden Nachhaltigkeitsaspekte bei Beschaffungsvorgängen stärker berücksichtigt und umfangreicher dokumentiert.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Oktober 2018 das Heidelberger Zentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE-Zentrum) eröffnet. Es handelt sich um eine zentrale, wissenschaftliche Einrichtung, die dem Rektorat direkt zugeordnet ist. Diese Einrichtung beschäftigt sich mit Fragen der Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Bereichen. Während an den Universitätsklinika im Bereich der medizinischen Verbrauchsmaterialien Funktionalität, Innovationskraft und Wirtschaftlichkeit die entscheidungsbestimmenden Parameter für die Materialausstattung in Krankenversorgung, Forschung und Lehre sind, werden soziale, umweltbezogene und strategische Aspekte vor allem bei Beschaffungen im Bereich der Medizin- und Labortechnik, beim IT-technischen Bedarf und bei den Lebensmitteln in den Leistungsbeschreibungen berücksichtigt, beispielsweise durch die Einholung einer Bestätigung der Verwendung recycelter Materialien, durch die Berücksichtigung von Zertifikaten oder durch die Berücksichtigung von Inklusionsprojekten sowie von Bioqualitäten. Die Kunsteinrichtungen haben soziale, umweltbezogene und strategische Aspekte auch schon vor der Novellierung der VwV Beschaffung berücksichtigt. Die novellierte VwV Beschaffung hat jedoch die Wertung sozialer, umweltbezogener und strategischer Aspekte bei der Vergabe erleichtert. Im Badischen Staatstheater wurde im Sommer 2019 betriebsintern eine Nachhaltigkeits-AG gebildet, um das Bewusstsein der Beschäftigten für das Thema zu schärfen. Neben den Schwerpunkten „Umgang mit Müll“ und „Reduzierung der Druckerzeugnisse“ wurden auch Vorschläge für die Bereiche Energiebedarf, Fuhrpark und Beschaffungen erarbeitet. Die Staatsgalerie Stuttgart hat ein zertifiziertes Qualitäts-, Energie- und Umweltmanagement eingeführt. Im Rahmen des integrierten Managementsystems erfolgt eine regelmäßige Evaluation nach den geltenden ISO-Normen 9001, 14001 und 50001.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa hat das den Justizvollzug landesweit mit Reinigungsprodukten beliefernde Unternehmen Clean-Produkte in seinem Sortiment, welche das Europäische Umweltzeichen „EU-Flower“ oder „Nordic Swan Label“ tragen. Diese beiden Zertifikate werden durch unabhängige Organisationen vergeben, denen höchste Umweltschutzbestimmungen bei gleichzeitiger hoher Reinigungsleistung zugrunde liegen. Die Kriterien beinhalten Auswahl und Abbau der Inhaltstoffe, Verpackung, Anwendung und anschließende Entsorgung sowie Einhaltung gesetzlicher Richtlinien. Darüber hinaus wurden die Spülmaschinen in den Justizvollzugsanstalten mittlerweile auf Spülmittel in Feststoffkapseln beziehungsweise mit Smartpowerfolie umgestellt. So fallen (pro Packung) nur noch 140 g beziehungsweise 7 g Abfall an im Vergleich zu den Reinigungs-Systemen von früher, bei welchen 1.360 g Abfall angefallen sind.

4. inwieweit es gelungen ist, bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Speisen den Anteil an Bio-Produkten mit Gütezeichen gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 auf das Soll-Ziel von mindestens 20 Prozent bezogen auf den Gesamtwareneinsatz zu erhöhen;

Zu 4.:

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass Bio-Produkte mit Gütezeichen gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 teilweise nicht umfassend verfügbar sind. Durch die insgesamt gesteigerte Nachfrage konnte allerdings ein Fokus auf das Thema gelenkt werden. Für die Akteure der Wertschöpfungsketten ist es eine Herausforderung, diese Nachfrage in puncto Sortiment, Qualität, Logistik, Service und Verlässlichkeit entsprechend ökonomisch darstellbar anzubieten. Mit einer steigenden Nachfrage nach Bio-Produkten kann sich jedoch ein strukturierender Effekt ergeben, durch den sich ein entsprechendes Angebot und die erforderlichen verlässlichen Lieferbeziehungen entwickeln können.

Die eigenbetriebenen Kantinen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen sind hinsichtlich der Berücksichtigung von Bio-Produkten auf einem guten Weg. Bei einer Kantine mit mehreren Betriebsstätten konnte der geforderte 20-prozentige Bio-Produktanteil bezogen auf den Gesamtwareneinkauf bereits erreicht werden. Bei einer weiteren Kantine liegt der Anteil aktuell noch unter 5 Prozent, soll aber sukzessiv weiter ausgebaut werden.

Im Rahmen eines Modellprojekts unterstützte das Landeszentrum für Ernährung in den Jahren 2018/2019 elf Modellkantinen an Landeseinrichtungen in Baden-Württemberg bei der Etablierung eines gesundheitsfördernden, nachhaltigen und genussvollen Verpflegungsangebotes.

Im Bereich des Staatsministeriums kann bei der Beschaffung von Speisen und Lebensmitteln ein Bezug von zertifizierten Bio-Produkten von mindestens 20 Prozent bestätigt werden. Für den verpachteten Kantinenbetrieb scheitert dies bislang an der Finanzierung. So ginge ein Bio-Bezug kostenmäßig zu Lasten der Kantinen-gäste. Eine Bezuschussung oder sonstige finanzielle Unterstützung steht im Konflikt mit dem Haushaltsrecht. Sowohl für den Haus- als auch für den Kantinenbezug kann festgestellt werden, dass großer Wert auf den Einsatz von Bio-Produkten gelegt wird.

Das Ministerium für Soziales und Integration und das Ministerium für Verkehr haben eine gemeinsame Kantine, die im Auftrag beider Ministerien von einem Pächter betrieben wird. Saisonabhängig werden mindestens 20 Prozent ökologische Produkte verarbeitet. Für die Kantine konnte in enger Zusammenarbeit mit dem Pächter die Bio-Zertifizierung und die Verleihung des JOB & FIT-Siegels erreicht werden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat zum Beispiel beim „Umsteller-Tag“ oder bei Veranstaltungen zur Weiterbildung beim Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg in Emmendingen Hochburg die Möglichkeit der Eventzertifizierung genutzt. Bei manchen Veranstaltungen im Rahmen des ökologischen Landbaus konnte eine Verpflegung mit bis zu 100 Prozent ökologischer Lebensmittel erreicht werden. Die Verbesserung des Angebotes in der Außer-Haus-Verpflegung ist ein Leitsatz der Ernährungsstrategie Baden-Württemberg. Hierzu führt das Landeszentrum für Ernährung im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Modellprojekte für ausgewählte Einrichtungen (z. B. Kliniken, Schulen) durch. Das Teilziel der Erhöhung des Anteils von ökologisch erzeugten Lebensmitteln in den Projekten wurde nach der Novellierung der VwV Beschaffung von 15 auf 20 Prozent erhöht. Aktuell laufen hierzu Modellprojekte in der Seniorenverpflegung und in weiteren ausgewählten Landeskantinen. Im Sinne der „farm to fork“-Strategie der Europäischen Kommission im Rahmen des „Green Deals“ zur Verbesserung von Nachhaltigkeit, Umwelt- und Naturschutz sowie vor dem Hintergrund der bestehenden Möglichkeiten des einschlägigen Vergaberechts, wird angestrebt, dass Lebensmittel, die gemäß den Vorgaben der notifizierten Qualitätsprogramme des Landes und der EU erzeugt und verarbeitet werden, deren Wertschöpfungsketten einen entsprechenden belastbaren Beitrag beispielsweise zu mehr Tierwohl, zum Klimaschutz oder zum Erhalt der Biodiversität leisten, künftig stärker berücksichtigt werden dürfen. Weiterhin von Bedeutung ist der kommende EU-Aktionsplan für Biolandwirtschaft, welcher voraussichtlich u. a. bei der Steigerung des Konsums von Bio-Produkten einen Schwerpunkt setzt und eine verstärkte Nutzung von umweltfreundlichen Standards für die öffentlichen Beschaffungen sowie die Festlegung ehrgeiziger nationaler Richtziele für den ökologischen Landbau im öffentlichen Beschaffungswesen fordert.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa gewährleisten die Justizvollzugsanstaltsküchen entsprechend dem im Justizvollzugsgesetzbuch kodifizierten Auftrag ein Verpflegungsangebot für die Gefangenen auf der Basis aktueller ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse. Dies geschieht in allen Anstaltsküchen im Rahmen eines für die Verpflegungswirtschaft eingeführten Qualitätsmanagements und des obligatorischen Hygienekonzepts, beides bei der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd seit einigen Jahren sogar zertifiziert. In diesem Zusammenhang wurden im Zeitraum vom 17. Juli 2019 bis 1. September 2020 die Speisepläne der Justizvollzugsanstalten im Rahmen der stetigen Bemühungen um

Verbesserung der Verpflegung der Gefangenen von einer Arbeitsgruppe – bestehend aus Küchenleiterinnen und -leitern und anderen in den Justizvollzugsanstalten für die Verpflegung der Gefangenen Verantwortlichen unter Leitung des Ministeriums der Justiz und für Europa – nach den von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfohlenen aktuellen Qualitätsstandards für eine ausgewogene gesunde Ernährung auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten eingehend überarbeitet. Aufgrund der haushalterischen Vorgaben stellt die nun anstehende Umsetzung der neuen Speisenpläne in der Praxis eine weitere besondere Herausforderung für die Verpflegungsteams in den Justizvollzugsanstalten dar. Vor diesem Hintergrund haben sich die Anstaltsküchen der Justizvollzugsanstalten Offenburg, Ravensburg und Schwäbisch Gmünd auf Anfrage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter Vermittlung durch das Ministerium der Justiz und für Europa bereit erklärt, an einem unter Federführung des vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beauftragten Landeszentrums für Ernährung durchzuführenden Modellprojekts zur Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in Landeseinrichtungen teilzunehmen, um weitere Hinweise für ihre tägliche Arbeit zu erhalten. Besonderer Anreiz sind dabei für den Justizvollzug die für eine erfolgreiche Teilnahme an dem Modellprojekt ausgelobten kostenlosen DGE- und Bio-Zertifizierungen. Das vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem mit der Durchführung beauftragten Landeszentrum für Ernährung veranstaltete Modellprojekt, das zwölf Monate dauern und im Rahmen eines Gruppencoachings und einer individuellen Beratung vor Ort durchgeführt werden soll, zielt neben der kostenlosen DGE- und der Bio-Zertifizierung der beteiligten Landeseinrichtungen darauf ab,

- Lebensmittelverschwendung zu vermeiden,
- den Einsatz von Bio- und fair gehandelten Lebensmitteln nahezu kostenneutral umzusetzen, wenn gleichzeitig die Qualitätsstandards der DGE umgesetzt und Lebensmittelabfälle reduziert werden,
- die interne und externe Kommunikation zu verbessern sowie
- die Verpflegungsverantwortlichen und Essensgäste über die Bedeutung einer nachhaltigen und gesundheitsförderlichen Verpflegung für die Umwelt und die Gesundheit aufzuklären und zu sensibilisieren.

Des Weiteren wurden im vergangenen Jahr durch die Justizvollzugsanstalten bei einem Großverbraucher-Lieferanten 19 verschiedene Bio-Produkte bezogen, von welchen 16 Produkte auch die Nachhaltigkeit umfassen. Derzeit arbeitet der Lieferant an einer Natur-Linie für Bio-Produkte, vor allem im Bereich der Frischeprodukte. Für den Lieferanten liegt eine Bescheinigung gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 843/2007 vor.

5. wie sich der Bezug bzw. Einsatz von Open-Source-Produkten gegenüber Closed-Source-Produkten seit Inkrafttreten der novellierten Verwaltungsvorschrift entwickelt hat (absolut im Einsatz und im Vergleich zu den Ausschreibungen im IT-Bereich des Landes; unterschieden nach Behörden) und wie oft durch welche Behörde der Bezug bzw. Einsatz von Open-Source-Produkten gegenüber Closed-Source-Produkten geprüft wurde;

Zu 5.:

Der Vorrang von offenen Standards und Open-Source-Produkten in der Landesverwaltung ist unter Nummer 3.8 der VwV IT-Standards geregelt. Die VwV Beschaffung nimmt in der Sonderregelung für IT-Beschaffungen (Nummer 10.4) hierauf Bezug.

Open Source Software (OSS) findet in der Landesverwaltung an zahlreichen Stellen Verwendung. Einen Gesamtüberblick beziehungsweise Vergleichszahlen wie sich der Bezug beziehungsweise Einsatz von Open-Source-Produkten gegenüber Closed-Source-Produkten seit Inkrafttreten der novellierten VwV Beschaffung entwickelt hat, liegt der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) als zentralem IT-Dienstleister der Landesverwaltung nicht vor.

Open-Source-Anwendungen werden jedoch inzwischen auf allen Systemebenen der Landesverwaltung eingesetzt. Hierzu zählen Betriebssysteme, Datenbanken, Middleware-Komponenten wie beispielsweise Application Server, Programmierwerkzeuge sowie Desktop-Anwendungen und Office-Lösungen.

Die Wahl der eingesetzten Betriebssysteme, Datenbanken und Middleware-Komponenten hängt von den Vorgaben des darüber liegenden Fachverfahrens ab. Die Produkte, welche die BITBW einsetzt, werden im Code nicht geändert.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erfolgen die Ausschreibungen im IT-Bereich grundsätzlich diskriminierungsfrei, das heißt, Closed-Source und Open-Source werden den gleichen Kriterien von Leistung, Preis, Datenschutz und Informationssicherheit unterworfen. Vor diesem Hintergrund wurden Ausschreibungen für ein Lernmanagementsystem und einen Instant-Messenger durchgeführt. Mit Blick auf die Bereitstellung der notwendigen Programme für die Bürokommunikation der Lehrkräfte und einer einheitlichen E-Mail-Adresse wurden verschiedene Closed-Source und Open-Source Varianten geprüft.

6. wie sich seit Novellierung der Verwaltungsvorschrift ressortübergreifend das Schulungsangebot für die Beschaffungsstellen des Landes entwickelt hat und welche Ausbaupläne diesbezüglich vorgesehen sind;

7. welche Beratungs- und Schulungsangebote darüber hinaus mit welchem finanziellen Volumen seit dem Inkrafttreten der novellierten VwV Beschaffung aufgesetzt wurden, um nachhaltige Beschaffung auch auf kommunaler Ebene zu fördern, wie diese Angebote von den Kommunen nachgefragt werden und welche Pläne zu deren Erweiterung die Landesregierung gegebenenfalls vorsieht;

Zu 6. und 7.:

Die Fragen zu den Ziffern 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit der Novellierung der VwV Beschaffung haben die Ressorts Schulungsmaßnahmen für den jeweiligen Geschäftsbereich weiter verstärkt, durch Inhouse-Schulungen, aber auch durch die Nutzung externer Schulungsangebote. Ergänzt wurden die Schulungen durch Dienstbesprechungen und Informationsmaterial. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat zum Beispiel einen Leitfaden zur Gestaltung eines nachhaltigen Essensangebotes bei Veranstaltungen veröffentlicht.

Für den Bereich von Schulungsangeboten für die nachhaltige Beschaffung auf kommunaler Ebene bestehen grundsätzlich keine Haushaltsmittel zu deren Förderung.

Mit zusätzlich durch den Landtag gewährten Mitteln in Höhe von 160.000 Euro hat die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg im Jahr 2018/2019 die „Schulungsoffensive nachhaltige Beschaffung für die öffentliche Verwaltung“ ins Leben gerufen. Die Schulungsoffensive konnte – ebenfalls auf der Basis von gewährten zusätzlichen Mitteln des Landtags – auf die Jahre 2020/2021 verlängert werden. Mit der Umsetzung ist die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) betraut. Für die Schulungsoffensive wurden verschiedene räumlich und inhaltlich unterschiedliche Veranstaltungsformate angeboten: Eine Auftaktveranstaltung in Stuttgart und regionale Veranstaltungen mit Grundschulungen zu den Möglichkeiten der vergaberechtlichen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, Vertiefungsschulungen auf regionaler Ebene sowie Vor-Ort-Schulungen zu Nachhaltigkeitsfragen. Die Teilnehmenden kamen in der ersten Phase aus Kommunen, Landesbehörden und Hochschulen, bei den folgenden regionalen Vertiefungsschulungen und Vor-Ort-Angeboten ab 2019 in der Mehrzahl aus kommunalen Verwaltungen. In der ersten Phase 2018 besuchten 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Auftaktveranstaltung in Stuttgart, sowie insgesamt 215 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die weiteren regionalen Beschaffungstage in Karlsruhe, Freiburg, Weingarten/Ravensburg und Schwäbisch Hall. Die zweite Phase 2019, die in Zusammenarbeit mit Landkreisen, regionalen Energieagenturen und Kommunen

durchgeführt wurde, erreichte auf den fünf regionalen Vertiefungsschulungen in Heilbronn, Göppingen, Lahr, Singen und Tübingen insgesamt 207 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese regionalen Schulungen werden seit Ende 2019 in einem angepassten, kleinräumigeren Format weiter angeboten und erreichten bisher insgesamt 140 Teilnehmende. Seit 2020 werden auch Vor-Ort-Schulungen in Kommunen oder Institutionen angeboten. Im Sommer 2020 fanden hierzu zwei Veranstaltungen in Präsenz statt. Aktuell liegen, trotz ausgesetzter Werbung während der Coronapandemie, 13 Anfragen für Vor-Ort-Schulungen vor. Da der ausdrückliche Wunsch der Kommunen nach Präsenzveranstaltungen unter Pandemiebedingungen bei hohen Inzidenzwerten nicht umgesetzt werden kann, werden nun im Jahr 2021 Online-Schulungen angeboten. Themen sind eine Einführung in eine nachhaltige Beschaffung, Informationen und Handlungshilfen zu ausgewählten Produkten und Siegelkunde. Die LUBW erwartet, dass die Online-Schulungen eine große Reichweite haben. Zwei Online-Schulungen sind für April 2021 terminiert. Mit Blick auf die Zukunft zeigen die Rückmeldungen aus den Schulungsveranstaltungen fortgesetzten Schulungsbedarf. Auch den unter 1. genannten Herausforderungen für die Vergabestellen bei der Berücksichtigung von sozialen, umweltbezogenen und strategischen Aspekten kann durch weitere Schulungen entgegengewirkt werden. Die Themenfelder, in denen nachhaltige Beschaffung umgesetzt werden kann, sind nach wie vor vielfältig und entwickeln sich sowohl auf Produktebene als auch in Bezug auf die Bewertungsmöglichkeiten stetig weiter. Daher besteht weiterhin Schulungsbedarf sowohl hinsichtlich der Beschaffung von Standardprodukten als auch in Bezug auf Themen wie klimafreundliche Beschaffung oder nach wie vor schwer zu fassende Themen wie die sozial nachhaltige Beschaffung. Gleichwohl ist das Thema „Schulungsoffensive nachhaltige Beschaffung“ mit Auslaufen der zusätzlich durch den Landtag gewährten Mittel derzeit nicht mit festen Haushaltsmitteln hinterlegt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst selbst und die Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst führen mit Ausnahme der Universitätsklinikum keine eigenen internen Schulungen im Bereich von Beschaffungen durch. Die Deckung des Schulungsbedarfs erfolgt über die VWA, die LUBW und über andere Anbieter. Im Bereich der Universitätsklinikum wird das Schulungsangebot des Landes teilweise wegen des spezifischen Fortbildungsbedarfs eines Krankenhausbetriebes um weitere Schulungsangebote erweitert. So schult zum Beispiel das Universitätsklinikum Tübingen seine Mitarbeitenden regelmäßig über ein geeignetes Schulungsangebot der Foren und Kanzleien, bietet mit Gastdozenten ein spezifisches Schulungsprogramm selbst an oder nutzt auch die Schulungen der Einkaufsgemeinschaft EK-UNICO zur Fortbildung seiner Beschäftigten.

Darüber hinaus bietet die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern kostenfreie Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung an. Zudem ist der vierteljährlich erscheinende Newsletter „Nachhaltige Beschaffung“ der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eine wertvolle Hilfe für die Vergabestellen des Landes bei nachhaltigen Beschaffungen. Der Newsletter informiert allgemein über das Thema „nachhaltige Beschaffung“, aktuelle Termine, Schulungsangebote, Praxisbeispiele, Leitfäden und Handlungshilfen.

8. inwieweit sie durch eine weitere Bündelung der Beschaffung beim Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) inklusive dessen Weiterentwicklung zu einer „Zentralen Beschaffungsstelle Baden-Württemberg“ Qualifizierungspotenziale und zugleich Einsparmöglichkeiten für den Landeshaushalt sieht und welche konkreten Schritte für eine weitere Bündelung der Beschaffung beim Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) vorgesehen sind;

Zu 8.:

Das LZBW ist die zentrale Beschaffungsstelle der Landesverwaltung Baden-Württemberg. Neben der Belieferung, insbesondere der Polizei und des Justizvollzugsdienstes mit Dienst- und Schutzkleidung, obliegt ihr die Versorgung der Landesverwaltung mit Gegenständen des laufenden Bedarfs im Wege der gemeinsamen Beschaffung gemäß Nummer 17 und Anlage 4 der VwV Beschaffung. Für

Bedarfsgegenstände, die nicht der gemeinsamen Beschaffung unterliegen, können die Dienststellen das LZBW kostengünstig gegen Erstattung des Personal- und Sachaufwands mit der Durchführung von Ausschreibungsverfahren beauftragen. Die Beauftragung des LZBW durch die Dienststellen des Landes ist als sogenannte Inhouse-Vergabe vergaberechtsfrei. Das fachliche, auf den Ausschreibungsgegenstand bezogene Know-how für solche Spezialbedarfe besitzt hierbei der jeweilige Bedarfsträger (Auftraggeber). Sowohl die gemeinsame Beschaffung als auch der Vergabeservice entlasten die Dienststellen von der Durchführung aufwendiger Vergabeverfahren und gewährleisten eine vergaberechtskonforme Beschaffung von Dienst- und Lieferleistungen. Mit der gemeinsamen Beschaffung wird außerdem eine Bündelung der Beschaffungsvolumina erreicht, die es ermöglicht, günstigere Einkaufspreise zu erzielen. Der Katalog der Gegenstände der gemeinsamen Beschaffung wurde in den zurückliegenden Jahren stetig erweitert. Die Aufnahme weiterer Gegenstände wird fortlaufend geprüft; Voraussetzung ist ein gleichartiger Bedarf in möglichst vielen Dienststellen. Das Auftragsvolumen der vom LZBW als Vergabeservice durchgeführten Beschaffung wuchs von 25,9 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 71,5 Mio. Euro im Jahr 2019 an. Der Ausbau des Vergabeservices beim LZBW erfolgt entsprechend der Nachfrage der Dienststellen nach Durchführung von Ausschreibungsverfahren. Die verstärkte Beschaffung von ökologisch und sozial nachhaltigen Produkten bei gleichwertiger Funktionalität kann, dies hat die Erfahrung anderer Bundesländer gezeigt, in vielen Produktkategorien auch zu einer finanziellen Entlastung führen. Der Grund dafür ist, dass bei vielen Bürogebrauchsmaterialien die Bestellmenge großen Einfluss auf die Preisgestaltung hat, das heißt je höher die Bestellmenge umso niedriger der Stückpreis. Werden nicht nachhaltige Alternativprodukte sukzessive aus dem Warenkorb genommen, steigen die Bestellmengen für die nachhaltigen Produkte bei gleichzeitiger Senkung der Stückpreise. Im Ergebnis lassen sich damit in vielen Kategorien nachhaltige Produkte günstiger beschaffen als vorher mehrere unterschiedliche Alternativen desselben Produkts.

Neben der zentralen Beschaffungsstelle LZBW gibt es in der Landesverwaltung weitere große Beschaffungsstellen, die spezifische Waren und Dienstleistungen beschaffen. Dies ist insbesondere die BITBW, mit welcher das LZBW im Bereich der Beschaffungen von IT-Geräten eng zusammenarbeitet und so einen Beitrag bei der Umsetzung einer Standardisierung der IT im Land leistet. Der Zuwachs beim Kundenkreis der BITBW führt somit faktisch zu einer weiteren Bündelung der Beschaffungen. Darüber hinaus bestehen mit der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung und den Behörden der Straßenbauverwaltung weitere große Beschaffungsstellen.

Neben klassischen Bündelungsvorteilen bietet eine weitere Zentralisierung aber in jedem Fall den Vorteil, dass die zentrale Beschaffungsstelle als neutrale Stelle zwischen Bedarfsträger und Markt implementiert wird. Ebenso würde eine weitere Zentralisierung der Beschaffung in Anbetracht der Komplexität des Vergaberechts eine rechtskonforme Abwicklung der Vergabeverfahren sichern.

Bei einer weiteren Zentralisierung der Beschaffung beim LZBW ist die Situation des LZBW auch unter ressourcentechnischen Gesichtspunkten zu überprüfen.

Auch unter Klimaaspekten sind bei einer zentralen Beschaffung Fortschritte zu erzielen. Noch sind Emissionen aus dem Bereich Beschaffung freiwillig in die Klimabilanz einer Behörde oder eines Unternehmens einzubeziehen. Mit Fortschreiten der Berechnungsmöglichkeiten wird jedoch mittelfristig auch dieser Bereich in der Klimabilanz abzubilden und Reduktionsbemühungen zu unterziehen sein.

9. inwieweit sie zum Ausbau der Beratungskompetenz im Bereich der nachhaltigen Beschaffung eine Stärkung des LZBW – auch in Bezug auf Personalausstattung, Weiterentwicklung des Onlineshops etc. – für zielführend erachtet;

Zu 9.:

Als zentrale Beschaffungsstelle des Landes ist das LZBW für die Umsetzung des von der Landesregierung verfolgten Ziels der Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei Beschaffungsvorhaben von großer Bedeutung. Das gilt vor allem für die

Gegenstände der sogenannten gemeinsamen Beschaffung (siehe Antwort zur Frage Ziffer 8), die das LZBW in eigener Verantwortung einkauft und den Dienststellen des Landes über den Webshop zur Bestellung anbietet. Das LZBW ist gehalten, für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei den Ausschreibungen Sorge zu tragen und den dafür erforderlichen Produktsachverstand vorzuhalten. Das LZBW verfügt über die entsprechende Fachkompetenz. Im Webshop sollen die Nachhaltigkeitsmerkmale der einzelnen Produkte für die Dienststellen gut erkennbar sein. Vorbereitungen zur Ersetzung des Webshops durch eine technisch neue Lösung mit einem verbesserten Funktionsumfang laufen; die Ausschreibung der Webshop-Anwendung soll in der 1. Jahreshälfte 2021 starten. Die Zielrichtung des neuen Shopsystems ist in erster Linie eine wesentliche Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit. Damit sollen positive Effekte für eine nachhaltigere Beschaffung einhergehen, wenn Dienststellen sich einfacher und besser einen Überblick verschaffen können, welche Produkte welche Eigenschaften besitzen oder definierte Kriterien erfüllen (beispielweise die in Frage 1 aufgeführten umweltbezogenen Eigenschaften).

Das LZBW wird darüber hinaus eine zentrale Rolle bei der dienststellenübergreifenden Beschaffung von Fahrzeugen mit klimaverträglichen Antrieben zum Personentransport einnehmen. Für den Aufbau und das Vorhalten von Marktkennntnis in dem dynamischen Markt alternativer Kfz-Antriebstechnologien, für die Koordinierung der Bedarfsfeststellungen der Dienststellen, für die fachliche und vergaberechtliche Beratung des neu eingerichteten Landesverwaltungsfuhrparkgremiums und weitere damit zusammenhängende Aufgaben werden im LZBW Personalkapazitäten im Umfang von 3,5 Stellen, zunächst befristet für drei Jahre, aufgebaut.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung erfordert neben Grundkenntnissen der vergaberechtlichen Regelungslage auch Kenntnisse über den Beschaffungsgegenstand, mögliche kritische Produkteigenschaften und die Verfügbarkeit nachhaltiger Produkte auf dem Markt. Personen, die in der Recherche zu Nachhaltigkeitsthemen geübt sind, können hier die Ressorts mit deutlich geringerem Zeitaufwand und höherer Kompetenz maßgeblich unterstützen. Eine solche Unterstützungsleistung zu konkreten Nachhaltigkeitsthemen wird durch das LZBW derzeit nicht angeboten. Bei einer Erweiterung des Leistungsumfangs ist die Situation des LZBW auch unter ressourcentechnischen Gesichtspunkten zu überprüfen. Da andererseits nicht absehbar wäre, wann und zu welchen Produkten und Themen die Dienststellen tatsächlich eine Nachhaltigkeitsberatung abrufen würden, wäre der Aufbau der dafür erforderlichen Personalkapazitäten beim LZBW unter den derzeit geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen aus Sicht des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration nicht wirtschaftlich. Das LZBW berät im Rahmen seines Vergabeservice die Dienststellen über allgemeine Aspekte der nachhaltigen Beschaffung; produktbezogene Nachhaltigkeitskriterien müssen von den Dienststellen als den jeweiligen Bedarfsträgern vorgegeben werden. Informationen dazu sind etwa auf der Homepage der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie an anderen Stellen verfügbar.

10. welche Ansätze sie verfolgt, um eine nachhaltige Beschaffung in Einrichtungen bzw. Unternehmen, die dem Land gehören oder an denen das Land beteiligt ist, zu stärken und wie das Thema Nachhaltigkeit in zukünftigen Beteiligungsberichten verankert werden soll;

11. zu welchem Ergebnis die durch das Ministerium für Finanzen durchgeführte Umfrage bei landesbeteiligten Unternehmen über den Stand der Nachhaltigkeitsbemühungen kommt.

Zu 10. und 11.:

Die Fragen zu den Ziffern 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird seitens des Ministeriums in den Besprechungen der Amtsspitze mit den Rektoren und Kanzlern und im Rahmen der Mitwirkung der Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums in den Hochschul- und Aufsichtsräten der Einrichtungen

in seinem Geschäftsbereich bei entsprechendem Anlass auf die nachhaltige Beschaffung hingewiesen, so zum Beispiel auf die Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Beschaffung von Fahrzeugen. Die Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen enthalten Strategien der Hochschulen hin zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und die Hochschulen legen auf ökologische und nachhaltige Aspekte großen Wert und hatten diese daher bereits im Hochschulfinanzierungsvertrag 2015 verankert. Auch in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für die Jahre 2021 bis 2025 wurden diese Aspekte erneut verankert. Die über die Einführung des § 16 Absatz 3 Nummer 17 Landeshochschulgesetz dem jeweiligen Rektorat zugewiesene Aufgabe „Klimaschutz“ verstärkt die Befassung mit diesem wichtigen Thema. Hochschulübergreifende Expertisen und Schulungsangebote sollen im Zusammenhang mit der Umsetzung realisiert werden. So planen die fünf Musikhochschulen des Landes eine gemeinsame Stelle mit juristischer Expertise im Vergaberecht einzurichten. Zur Stärkung einer nachhaltigen Beschaffung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat die Studienakademie Heilbronn Anfang 2021 ein „Green-Office“ zur Unterstützung dieser Bestrebungen im Hochschul- und Lehrbetrieb eingerichtet. Dadurch soll die Sensibilisierung für soziale, umweltbezogene und strategische Aspekte in allen Bereichen der Hochschulverwaltung, also auch im Bereich Beschaffungswesen, unterstützt werden. In den Universitätsklinika erfolgen regelmäßige Einweisungen und interne Vorgaben zur entsprechenden Sensibilisierung. Hinsichtlich der Kunsteinrichtungen ist festzustellen, dass die Landesmuseen Nachhaltigkeit als wesentlichen, integralen Bestandteil ihres Handelns und ihrer Unternehmenskultur ansehen. Im Bibliotheksbereich werden Ansätze zur Stärkung der nachhaltigen Beschaffung in einer stärkeren Vernetzung der Einrichtungen im Bereich Beschaffung und der möglichen Bündelung von Einkäufen gesehen. Die Württembergischen Staatstheater verfolgen eine Nachhaltigkeitsstrategie im Zusammenhang mit der Sanierung von Gebäuden. Der Neubau der John-Cranko-Schule ist ein Musterbeispiel für energetisches Bauen. Ein großer Hebel für mehr Nachhaltigkeit im Bereich Energie wird in der anstehenden Sanierung und Erweiterung der Staatstheater gesehen. Auch die Umstellung des Fuhrparks auf Elektro-mobilität und der Beleuchtung auf LED-Technik sowie Einsatz wassersparender Technik werden vorangetrieben.

Die Ergebnisse der im Jahr 2017 durchgeführten Umfrage fanden Eingang in den Beteiligungsbericht 2017 (Nachhaltiges Wirtschaften, S. 14 f.). Das Thema Nachhaltigkeit soll auch in den zukünftigen Beteiligungsberichten behandelt werden. Das Ministerium für Finanzen wird weiterhin einen Überblick in der Einleitung geben. Darüber hinaus veröffentlichen die Unternehmen die Berichte zur WIN-Charta, in denen sie über ihr Nachhaltigkeitsengagement und die daraus resultierenden Erfolge berichten.

Von in der Antwort zur Frage Ziffer 3 genannten Unternehmen, die nicht unter den Anwendungsbereich der VwV Beschaffung fallen, gaben alle Unternehmen an, bei Beschaffungen Nachhaltigkeitsaspekte zum Beispiel im Rahmen eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems wie der WIN-Charta, zu beachten. Teilweise nutzen die Unternehmen, insbesondere Zuwendungsempfänger, das LZBW für Beschaffungsvorgänge.

Die Unternehmen, die bei Beschaffungen Nachhaltigkeitsaspekte beachten, berichteten, dass insbesondere Energieeffizienz, CO₂-Ausstoß und Regionalität bei den Beschaffungsvorgängen mittlerweile einen erheblich höheren Stellenwert einnehmen.

Angesichts der mittlerweile weit überwiegenden Zahl von Unternehmen, die Nachhaltigkeitsmanagementsysteme eingeführt haben und sich damit umfassend dem Thema Nachhaltigkeit widmen und den positiven Rückmeldungen vonseiten der Unternehmen auf diese Anfrage, sieht sich das Ministerium für Finanzen in seiner Strategie bestärkt. Es gilt, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten und die Bemühungen im Bereich Nachhaltigkeit fortzusetzen.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau